

Name: _____

Verband: _____

**Athleten-Erklärung zu Schiedsklauseln,
die den Zugang zu staatlichen Gerichten ausschließen**

Wie Claudia Pechstein habe auch ich ein Blatt Papier unterschrieben, welches mich zwingt, bei Streitigkeiten mit meinem Sportverband vor ein (ausländisches) Sportgericht und abschließend vor das Schiedsgericht CAS in Lausanne zu ziehen. Der Schadensersatzprozess, den Claudia Pechstein derzeit vor dem Landgericht München führt, ist für mich Anlass, erstmals intensiv darüber nachzudenken, welche schwerwiegenden Folgen meine Unterschrift unter die Athletenvereinbarung nach sich zieht. Mir war nicht ansatzweise bewusst, dass mir damit auferlegt werden soll, für immer auf mein Grundrecht zu verzichten, selbst in existenziellen Fragen ein deutsches Gericht anrufen zu können. Kein Sportfunktionär hat mich jemals darüber aufgeklärt.

Die Unterschrift unter die Athletenvereinbarung ist für mich Pflicht. Verweigere ich diese, werde ich zu keinem Wettkampf zugelassen. Ich bin mir zwar im Klaren darüber, dass ich mich im Falle eines streitigen Dopingverfahrens der Sportgerichtsbarkeit unterwerfen muss, mir wurde aber bei Unterschrift unter die Athletenvereinbarung nicht erläutert, dass im Rahmen eines reinen Indizienprozesses – wie aktuell am Beispiel des Pechstein-Verfahrens zu sehen ist – mein Grundrecht „Im Zweifel für den Angeklagten“ außer Kraft gesetzt wird.

Sofern dies zur Folge hätte, dass man mich als Folge einer zweifelhaften Anklage tatsächlich zwei Jahre sperren würde, sollte ich bei der existenziellen Frage nach einer Entschädigung auf jeden Fall ein ordentliches deutsches Gericht anrufen dürfen, bei dem man sicher sein kann, dass es unabhängig ist. In einer solchen Situation empfinde ich es als absurd, von mir zu verlangen, eine Entschädigung bei demselben (ausländischen) Schiedsgericht einzuklagen zu müssen, welches schon über die Dopingsperre entschieden hat.

Datum: _____

Unterschrift